

# LANDKREIS WITTENBERG

## Kreistag

---



### **Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg - öffentlicher Teil -**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 12.12.2019

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:16 Uhr

**Ort, Raum:** Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16),  
Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### **anwesend sind:**

##### Vorsitzender

Herr Frank Brettschneider      Fraktion CDU

##### ordentliches Mitglied

Herr Horst Dübner      Fraktion DIE LINKE  
Herr Reinhard Rauschnig      Fraktion SPD  
Herr Dennis Schnabel      Fraktion AfD  
Herr Volker Kluge      Fraktion FREIE WÄHLER / AdB  
Herr Prof. Dr. Helmut Zühlke      Fraktion CDU  
Herr Christian Tylsch      Fraktion CDU

##### stellvertr. ordentl. Mitglied

Herr Matthias Lieschke      Fraktion AfD

##### Verwaltung

Frau Ines Behrens      Fachdienstleiterin Gebäude, Liegenschaften und Service  
Herr Dr. Jörg Hartmann      Geschäftsbereichsleiter 1  
Herr Rolf Häuser      Fachdienstleiter Bauordnung  
Frau Marion Winkler      Fachdienstleiterin Raumordnung, Regionalentwicklung  
Herr Holger Zubke      Fachdienstleiter Ordnung und Straßenverkehr  
Frau Kathrin Wackernagel      Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service

#### **entschuldigt fehlen:**

##### ordentliches Mitglied

Herr Volker Scheurell      Fraktion AfD  
Herr Stefan Kretschmar      Fraktion FREIE WÄHLER / AdB

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 19.11.2019 - öffentlicher Teil
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes für den Landkreis Wittenberg
7. Informationen aus der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
9. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
10. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden

**Protokoll:****öffentlicher Teil****zu 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung**

**Herr Brettschneider** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest:

- Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte per E-Mail am 02.12.2019 mit dem Hinweis, dass die für die Sitzung erforderlichen Unterlagen in der Mandatos-App einsehbar sind.
- Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Ein Ausschussmitglied trifft im Verlauf der Sitzung ein.
- Die fristgemäße öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 08.12.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

**zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 19.11.2019 - öffentlicher Teil**

Die Niederschrift vom 19.11.2019 – für den öffentlichen Teil, wird bestätigt.

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse**

In der Sitzung am 19.11.2019 wurden im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

- keine Anfragen

**zu 6 Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes für den Landkreis Wittenberg**

**17:05 Uhr**  
**Herr Tylsch trifft ein.**

**Anmerkung der Geschäftsstelle**

*Aufgrund der Brisanz des Themas fallen die Ausführungen hierzu umfänglicher aus.*

**Herr Brettschneider**

In den vergangenen Ausschusssitzungen gab es Anfragen bezüglich der Thematik B6N, B 127. In der letzten Sitzung am 19.11.2019 brachte die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein, dem in der heutigen Sitzung Folge geleistet wird:

**ANTRAG**

Der Ausschuss Bau, Wirtschaft und Verkehr soll sich in seiner nächsten Sitzung mit der Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes für den Landkreis Wittenberg befassen, mit dem Ziel, ein entsprechendes Konzept dem Kreistag im Jahr 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Ausschuss Bau, Wirtschaft und Verkehr soll diskutiert werden, wie das weitere Verfahren ablaufen sollte.

### **Herr Tylsch**

Hintergrund sind sich entwickelnde Verkehrsströme, die so nicht gewollt sind, z. B. durch ausbleibende Straßenbaumaßnahmen.

Auch gab es Diskussionen zu Kontrollinstrumenten, welche der Landkreis in der Vergangenheit hatte und jetzt nicht mehr (Blitzerauto).

Folgende Punkte sollen als Bestandteil des Konzeptes diskutiert werden:

- Definition von Gefahren- und Unfallstellen
- Präventionsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Fachausschuss sollte Ausgangspunkt sein, darüber zu diskutieren. Wenn die Ergebnisse dieser Diskussionen entscheidungsreif sind, werden diese abschließend zur Beschlussfassung in den Kreistag weitergeleitet.

### **Herr Prof. Dr. Zühlke**

#### zwei Möglichkeiten

1. Der Ausschuss erstellt das Konzept
2. Der Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes geht an die Verwaltung.

Er plädiert für die 2. Variante unter Angabe von Gründen.

**Herr Kluge** ist einverstanden, wenn ein 1. Entwurf seitens der Verwaltung kommt, über den im Ausschuss geredet wird. Vorab bittet er darum, diesen im Ratsinfo-System einzustellen, um zuvor die Gelegenheit zu bieten, dass sich die Ausschussmitglieder damit befassen können.

**Herr Tylsch** klärt auf, dass der Antrag der CDU darauf abzielte, den Auftrag an die Verwaltung zu übertragen, da es hierbei rechtliche Fragen zu prüfen gilt.

**Herr Dübner** – war in der letzten Sitzung nicht anwesend

Aus dem Protokoll hat er entnommen, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag unterbreitet hat, einen Antrag in den Kreistag einzubringen, in dem die Verwaltung beauftragt wird, ein einsprechendes Konzept zu erstellen und dass man dann die Möglichkeit hat, sich zu dem, was durch die Fachbereiche vorgelegt wird, zu diskutieren.

Man sollte sich vorab zur Struktur einigen, was man bewirken möchte.

### **Herr Brettschneider**

Es sollte sich auf die Schwerpunkte konzentriert werden.

### **Herr Tylsch**

Er erwartet kein 100 Seiten umfassendes Konzept. Im Grunde geht es darum, einen Anfang zu machen. Er plädiert dafür, dass der Ausschuss BWV den Auftrag an die Verwaltung erteilt, und man nicht bis zum nächsten Kreistag abwartet. In der letzten Sitzung wurde der Wunsch geäußert, dass die Fraktionen bereits zu der heutigen Sitzung Ideen für ein solches Konzept einbringen. Das Ziel besteht

darin, zu beginnen.

### **Herr Brettschneider**

Bisher sind bereits 2 Monate seit der 1. Diskussion zur B6N vergangen.

### **Herr Lieschke**

Welche Straßen sollen in diesem Konzept erfasst werden? Nur die Kreisstraßen oder auch die Bundesstraßen?

### **Herr Rauschning**

Das Thema ist sehr komplex. In anderen Landkreisen gibt es bereits etwas Ähnliches. Ist es nicht möglich, sich daran zu orientieren?

Beispiel: Verkehrsaufkommen – Zahlen aus Coswig und Wittenberg ansehen, ebenfalls Unfallschwerpunkte.

### **Herr Prof. Dr. Zühlke**

Aufgrund der veränderten Verkehrsströme bzw. der Zunahme der Verkehrsströme sollte konkret geäußert werden, was gewollt ist.

Er sieht an erster Stelle, dass für den Landkreis ein Überwachungsapparat bzw. Überwachungswagen angeschafft bzw. optional geleast wird – Prüfung, ob sich diese Technik leasen lässt.

Wer rechnet die Geschwindigkeitsüberschreitungen ab?

Es sollte sich auf die Straßen konzentriert werden, die zurzeit zusätzlich belastet sind.

Skandal, dass die Umgehung Coswig/Griebo nicht realisiert wurde.

Die Hauptlast wird durch Coswig und Griebo getragen. Es ist nicht einzusehen, dass hier nichts passiert.

Die politischen Parteien sind verantwortlich, dass dem Bürger gegenüber Schutz gewährt wird.

Welche Möglichkeiten gibt es, den Verkehr in dieser Region zu beruhigen? Keiner hält sich an die 30er-Zone. Er plädiert für einen festen Blitzer in Coswig.

Den Antrag an das Landesstraßenamt könnte die Stadt Coswig stellen oder der Landkreis. Das sollte relativ rasch erfolgen.

### **Herr Tylsch**

Heute geht es darum, dass die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wie das Thema „Unfallschwerpunkte“ definiert wird.

- Wie geht man mit Verkehrswachten um?
- Welche Möglichkeiten einer reinen Verkehrsüberwachung gibt es?

**Herr Brettschneider** übergibt an die Verwaltung

### **Herr Dr. Hartmann**

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde „sich schlau gemacht“ anhand eines Verkehrssicherheitskonzeptes der Stadt München. Hier wurde durch den Stadtrat – ähnlich wie hier der BWV – beauftragt, etwas zu tun, nämlich ein kommunales Verkehrssicherheitskonzept zu erstellen.

Er ist darauf gestoßen, dass hier Sachkunde von außen, also Gutachter beauftragt worden sind.

Es ist nicht Sache einer Kreisverwaltung, Verkehrssicherheitskonzepte zu erstellen. Die Kreisverwaltung würde sich der Aufgabe stellen aber es sollte nicht die Erwartung aufkommen, dass die Verwaltung das gleiche Niveau leisten kann, wie es dafür prädestinierte Büros anderswo geleistet haben.

**Herr Zubke**

Es gibt Grundlagen, die genutzt werden können, das sind die jährlichen Unfallhäufungskarten, die die Polizei führt, als Kartierung und auch mit Daten belegt. Diese Unterlagen können zugrunde gelegt werden. Sie sind auch alljährlich Gegenstand der Verkehrsunfallkommission in der u. a. auch der Landkreis als Verkehrsbehörde neben den Straßenbaulastträger und der Polizei vertreten ist. Dort werden Maßnahmen und Überlegungen diskutiert, wie man den Unfallhäufungen begegnen kann.

Bei der Verkehrsüberwachung ist es so, dass der Landkreis Verkehrsüberwachung machen kann. Dazu sind die technischen Voraussetzungen erforderlich. In der Vergangenheit verfügte der Landkreis über ein entsprechendes Überwachungsfahrzeug. Das wurde nach einer Entscheidung im Kreistag eingestellt. Das lässt sich auch wieder aktivieren, mit entsprechend moderneren Anlagen. Die Verwaltung würde sich dem Auftrag stellen und darüber berichten, was gibt es für Finanzierungsmodelle für mobile bzw. stationäre Anlagen. Dazu braucht es auch digitale Auswertungsgeräte, da die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Blitzen oder Geschwindigkeitsüberwachung mit den modernen Anlagen vorstatten geht.

Öffentlichkeitsarbeit ist hier ein wichtiges Thema, auch regelmäßig in der Verkehrsunfallkommission. Im Nachhinein wird zu bestimmten Problemen die Presse herangezogen.

Der erste Schritt wäre, auf das zurück zu greifen, was relativ problemlos an Datengrundlagen zu bekommen ist. Darauf muss aufgebaut werden, um dann eine Art Konzept zu erstellen, um letzten Endes eine Entscheidung für den Ausschuss – bis zum Kreistag - vorzubereiten.

**Herr Lieschke**

Probleme feststellen – Gegenmaßnahmen ergreifen.

**Herr Dübner**

2 Dingen sollten parallel ablaufen:

Zum Ersten: Das Konzept wird nicht von heute auf morgen vorliegen, weil es dazu Gutachter bzw. außenstehende Experten braucht.

Diese Diskussion ist aus einer konkreten Situation entstanden. Nämlich aus der Situation, Umfahrung von Coswig / Griebo / Wittenberg, wo es erhebliche Zeitverzögerungen geben wird.

Zum Anderen stehen Zahlen im Raum, dass sich in Coswig / Griebo / Wittenberg wahrscheinlich 5000 oder mehr Fahrzeuge auf den Straßen bewegen werden.

Das wirft bei der Bevölkerung entsprechenden Unmut auf.

Ob das allein durch Verkehrskontrollen gedeckt werden kann, ist fraglich. Allerdings könnte es ein Schritt in die richtige Richtung sein.

Am 13.12.2019 tagt der Runde Tisch Wittenberg dazu. Landrat, Bürgermeister, Landesbetrieb Bau kommen zusammen, um sich darüber zu verständigen, worauf man sich einzustellen hat. Vielleicht sollte man abwarten, bis das Ergebnis dieses Runden Tisches erst einmal dem Ausschuss als Information vorgelegt wird, um dann darüber zu reden – unabhängig von der Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes, was können die ersten wichtigen Maßnahmen sein, die in dieser Region auf den Weg gebracht werden sollten.

**Herr Brettschneider**

Natürlich ist das abrupte Ende der B6N der Aufhänger, aber manchmal braucht man den, um etwas anzustoßen. Davon ist der gesamte Landkreis betroffen und wenn sich einmal damit beschäftigt wird, ist es wichtig, es komplex zu sehen.

**Herr Tylsch**

Er möchte dafür werben, erst einmal grundsätzlich anzufangen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess. Am Ende kann stehen: „**Das Konzept wird jedes Jahr fortgeschrieben**“ – im Fachausschuss.

Er ist nicht dafür, es zu splitten. Verkehr ist ein ganzheitliches Konzept.

Die Verzögerung der Umgehung führt zu einer Belastung. Allerdings war die Bauverzögerung nicht der alleinige Auslöser.

**Herr Prof. Dr. Zühlke**

Einmal gibt es das generelle Problem der Verkehrsüberwachung im Landkreis Wittenberg und zwar in den Städten unter 20.000 EW. Hier ist der Landkreis mehr oder weniger in der Pflicht.

1 Konzept für den gesamten Landkreis

1 Konzept für die Problematik Coswig / Griebo

Bei Coswig geht es um das spezielle Problem der Ortsumgehung. D.h., hier ist mit dem Mehraufkommen im Straßenverkehr eine Zunahme der Lärmbelästigung einhergehend. Dazu muss für die Bewohner in Coswig, Griebo und den anhängenden Straßen Richtung Wittenberg ein Konzept erarbeitet werden. Hier muss das Landesstraßenamt mit einbezogen werden. Es muss aktuell eine Lösung gefunden werden.

**Herr Brettschneider** äußert sein Verständnis zu dieser territorialen Situation in Coswig – warnt allerdings vor „Schnellschüssen“.

Gebraucht wird jedoch eine Gesamtheit. Es sollte nicht der Focus auf bestimmte Dinge gelegt werden.

**Herr Lieschke**

Als Fachausschuss sollte der gesamte Landkreis betrachtet werden. Das Problem in Coswig sollte separat Beachtung finden.

**Herr Kluge**

schlägt folgende Lösung vor:

1. Auftrag an die Verwaltung, innerhalb der nächsten ... (bleibt offen) Wochen ein Konzept vorzulegen;
2. Ermittlung der Kosten, wenn der Landkreis die Verkehrsüberwachung durch ein Fahrzeug bzw. einen stationären Blitzer wieder aktiviert – welche Voraussetzungen sind nötig

**Herr Tylsch**

Die Stadt wird erst dann entlastet, wenn die Umfahrungsstraße gebaut wird - dafür ist ein Verkehrssicherheitskonzept gar nicht da.

Es geht darum, zu überlegen, wie mit diesen verschiedenen Situationen umzugehen ist.

Eine Bundesstraße, die durch einen Ort führt und mit ca. 10.000 Fahrzeugen pro Tag belastet ist, stellt eine besondere Gefahrenstelle dar und erfordert somit besondere Maßnahmen.

Die rein bauliche Situation wird der Kreistag nicht in den Griff bekommen. Es können jedoch Maßnahmen beschlossen werden, um Probleme zu beseitigen.

**Beispiel:**

Bei einer speziellen Straße mit hohem Verkehrsaufkommen, wo es regelmäßig zu Geschwindigkeitsübertretungen kommt, kommt als eine Maßnahme ein Blitzer

zum Einsatz. Dann sollte jedoch auch (Antrag der CDU-Fraktion, Pkt. 4) die Öffentlichkeitsarbeit greifen mit der Veröffentlichung, wann an dieser Stelle geblitzt wird. Es geht nicht darum, die Bürger zur Kasse zu bitten, sondern ihnen zu suggerieren, langsam zu fahren.

Wenn die Schwerpunkte nicht bekannt sind, sollte auf der Internetseite des Landkreises ein Formular freigeschaltet werden, wo die Gefahrenpunkte gemeldet werden können.

Anschließend wird im Ausschuss BWV jeder Punkt vorgetragen, wie mit den Hinweisen der Bürger umgegangen wurde (wann eingereicht, welches Problem, wie sieht die Lösung aus).

**Herr Brettschneider** wendet sich an den Antragsteller (Herrn Tylsch)  
Gibt es noch Konkretisierungen bezüglich des eigentlichen Antrages?

**Herr Tylsch**

Eine Konkretisierung würde die zeitliche Befristung betreffen.

**Herr Dübner** kommt auf seinen Vorschlag zurück, das Ergebnis des Runden Tisches abzuwarten, um sich im Ausschuss dazu auszutauschen, was als Sofortmaßnahme möglich ist. Unabhängig davon, sollte langfristig ein Konzept auf den Weg gebracht werden.

**Herr Brettschneider** - abschließend

Zur zweiten Ausschusssitzung im Jahr 2020, **am 25.02.2020** wird die Verwaltung beauftragt, einen **1. Entwurf** vorzulegen.

**Herr Kluge stellt den Antrag**, dass bis zu diesem Termin die Verwaltung darüber informiert, was die Aktivierung der Verkehrsüberwachung durch den Landkreis kosten würde.

➤ **Der Auftrag wird an den Fachdienst 32 weitergegeben.**

## zu 7 Informationen aus der Verwaltung

**Herr Dr. Hartmann**

Am 11.12.2019 wurde der Notarvertrag zur rechtsgeschäftlichen Veräußerung des Grundstücks Grundschule Pratau an die Lutherstadt Wittenberg unterschrieben. Grundlage ist der Kreistagsbeschluss vom 30.05.2019.

**Frau Behrens**

Im Ausschuss Schule und Kultur am 11.12.2019 wurden Sachstandsberichte unter dem TOP „Informationen über Baumaßnahmen an Schulen“ zu den STARK III-Plänen eingestellt.

*(Anmerkung der Geschäftsstelle: Die erwähnten Sachstandsberichte sind für die Mitglieder des Ausschusses BWV einsehbar unter „Dokumente“ zu der heutigen Ausschusssitzung.)*

Information zum Bauvorhaben Ersatzneubau Haus 4 am Paul-Gerhardt-Gymnasium GHC. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gab es zwischen dem Landkreis Wittenberg (FD 23 als Bauherr) und dem Landesamt für Verbraucherschutz -Fachbereich Arbeitsschutz- unterschiedliche Auffassungen zu den Türbreiten und auch zum Erfordernis des Einbaus einer Lüftungsanlage. Letztendlich wurde in der Baugenehmigung vom 20.07.2018 unter der Auflage 18 die Auffassung des Landesamtes für Verbraucherschutz als Nebenbestimmung auf-

genommen. Gegen diese Auflage ging der Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service in Widerspruch. Mit Bescheid vom 06.11.2019 wurde unserem Widerspruch durch das LVWA -Ref. Bauwesen- stattgegeben. Der v. g. Bescheid ist rechtskräftig.

Zum Hinweis von Herrn Kluge: Einsatz von Laubharken an Stelle von Laubbläsern an Grundschulen

Die Hausmeister sind angehalten, lärmintensive Arbeiten möglichst nach Unterrichtsende durchzuführen. Natürlich stehen auch Harken zur Verfügung. Jedoch sind bei größeren Flächen Laubbläser effektiver.

**zu 8 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

keine Anfragen

**zu 9 Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

die nächste Sitzung findet am 22.01.2020, um 17:00 Uhr in diesen Räumlichkeiten statt.

**zu 10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen.

**Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.**

Für die Richtigkeit:  
Datum: 07.01.2020

  
Scheer  
Protokollantin

  
Frank Brettschneider  
Ausschussvorsitzender